

Fahrtkosten Abrechnung bei Abordnungen

Beitrag von „dingenshausen“ vom 6. Juni 2022 20:21

Hello an alle! Mich würde interessieren, wie Fahrtkosten im Rahmen einer Abordnung abgerechnet werden. Ich bin voll abgeordnet als Pädagogischer Mitarbeiter in eine 55 km entfernte Stadt. Ich habe kürzlich gelesen, dass es eine Höchstgrenze für die Kilometerpauschale bei der Steuer gibt von 4500€ die hier bei meinen täglichen Fahrten dorthin deutlich überschritten wird. Wenn ich das richtig verstehe, dann müsste es möglich sein 110km am Tag aufgrund der Abordnung anzugeben. Oder muss sogar irgend ein Ersatz dafür bezahlt werden? Ich habe eine generelle Dienstreisegehémigung. Und - wie ist es mit Dienstfahrten vor Ort in der anderen Stadt? Einmal in der anderen Stadt angekommen muss ich fast täglich Dienstfahrten unternehmen, die Stadt bei der ich abgeordnet bin zeichnet sich nicht zuständig für Landesmitarbeitende und sprach davon, dass ich mich um eine Trennungsgeldentschädigung bemühen sollte. Ab wann oder welcher Entfernung gibt es einen Anspruch auf Trennungsgeldentschädigung? Ich freue mich über eure Hinweise! Diese Fahrerei ist in der heutigen Zeit mehr als teuer....